



**Volkmar Vogel**  
Mitglied des Deutschen Bundestages

# PRESSEMITTEILUNG

## FFW-Führerschein bis 7,5 Tonnen kommt!

Berlin, 23. März 2011

**Volkmar Vogel, MdB**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-72233  
Fax: +49 30 227-76798  
volkmar.vogel@bundestag.de

**Wahlkreisbüro Ronneburg:**  
Brunnenstrasse 2  
07580 Ronneburg  
Telefon: +49 36602 22318  
Fax: +49 036602 22258  
volkmar.vogel@wk.bundestag.de

Mitglied im Ausschuss  
für Verkehr, Bau und  
Stadtentwicklung  
- *stellv. Vorsitzender* -

stellv. Mitglied im Ausschuss  
für Ernährung, Landwirtschaft  
und Verbraucherschutz

**Am heutigen Mittwoch hat der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung über den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zum Straßenverkehrsgesetz abgestimmt. Mit dem „Feuerwehrführerschein“ für Fahrzeuge bis zu 7,5 Tonnen wird der Einsatz der Katastrophenhilfe erleichtert werden. Dazu erklärt der Ostthüringer CDU-Bundestagsabgeordnete und Vize-Vorsitzende des Verkehrsausschusses Volkmar Vogel:**

„Die Einsatzfähigkeit von Feuerwehr und Rettungsdiensten wird verbessert: Mit den letzten Änderungen im Straßenverkehrsgesetz hat die Koalition aus CDU/CSU und FDP eine wichtige, praxisnahe Regelung für den Großen Feuerwehrführerschein auf den Weg gebracht. Viel mehr Freiwillige können jetzt nach interner Schulung und Prüfung Fahrzeuge bis zu 7,5 Tonnen führen. Damit ist es uns gelungen, Hürden auszuräumen und das Ehrenamt in Deutschland nachhaltig zu stärken.“

### **Hintergrund:**

Die neue Regelung gilt für Feuerwehr, Rettungsdienste, technisches Hilfswerk und andere Organisationen des Katastrophenschutzes. Nach einer Einweisung und Prüfung durch die Organisation bzw. durch einen externen Fahrlehrer können die Länder Fahrberechtigungen für Fahrzeuge bis zu 7,5 Tonnen – inklusive Anhänger – ausstellen. Bisher gilt die Regelung nur teilweise für Fahrzeuge bis zu 4,75 Tonnen. In der Praxis liegen jedoch eine Vielzahl der neuen, kleineren Einsatzfahrzeuge bereits über der Gesamtmasse von 4,75 Tonnen.



Der spezielle „Feuerwehrführerschein“ wurde aufgrund des Europäischen Führerscheinrechts notwendig: Danach dürfen mit einer ab 1999 erworbenen Fahrerlaubnis der Klasse B (Pkw) nur noch Fahrzeuge bis zu 3,5 Tonnen Gesamtgewicht gefahren werden. Viele freiwillige Helfer im Katastrophenschutz haben nur einen Pkw-Führerschein. Der Erwerb eines Führscheins Klasse C1 für Fahrzeuge bis zu 7,5 Tonnen ist sehr kostenintensiv. Laut Feuerwehrverband sind etwa 16.000 Fahrzeuge von der Neuregelung positiv betroffen.